

**05. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Marktplatz 3“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; Offenlage**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Marktplatz 3“ gefasst.

Mit Hilfe der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 soll die bisher im Gebiet für den großflächigen Einzelhandel zulässige Verkaufsfläche leicht modifiziert werden, um die Ansiedlung eines Bäckerreifachgeschäftes mit Cafébetrieb zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 erfasst die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 62, Flurstücke 306, 307 (tlw.), 308, 310 (tlw.), 311, 330 (tlw.), 331, 338 (tlw.), 378, 379 (tlw.) und 428 (tlw.). In die Bebauungsplanänderung werden gemäß § 12 (4) BauGB die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 62, Flurstücke 307 (tlw.), 310 (tlw.), 338 (tlw.), 377, 379 (tlw.) und 428 (tlw.) einbezogen. Die Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan auf Seite 15 zu ersehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gegeben:

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 liegt in der Zeit vom

09.03. bis einschließlich 08.04.2016

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Offengelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48341 Altenberge, den 01.03.2016

Der Bürgermeister

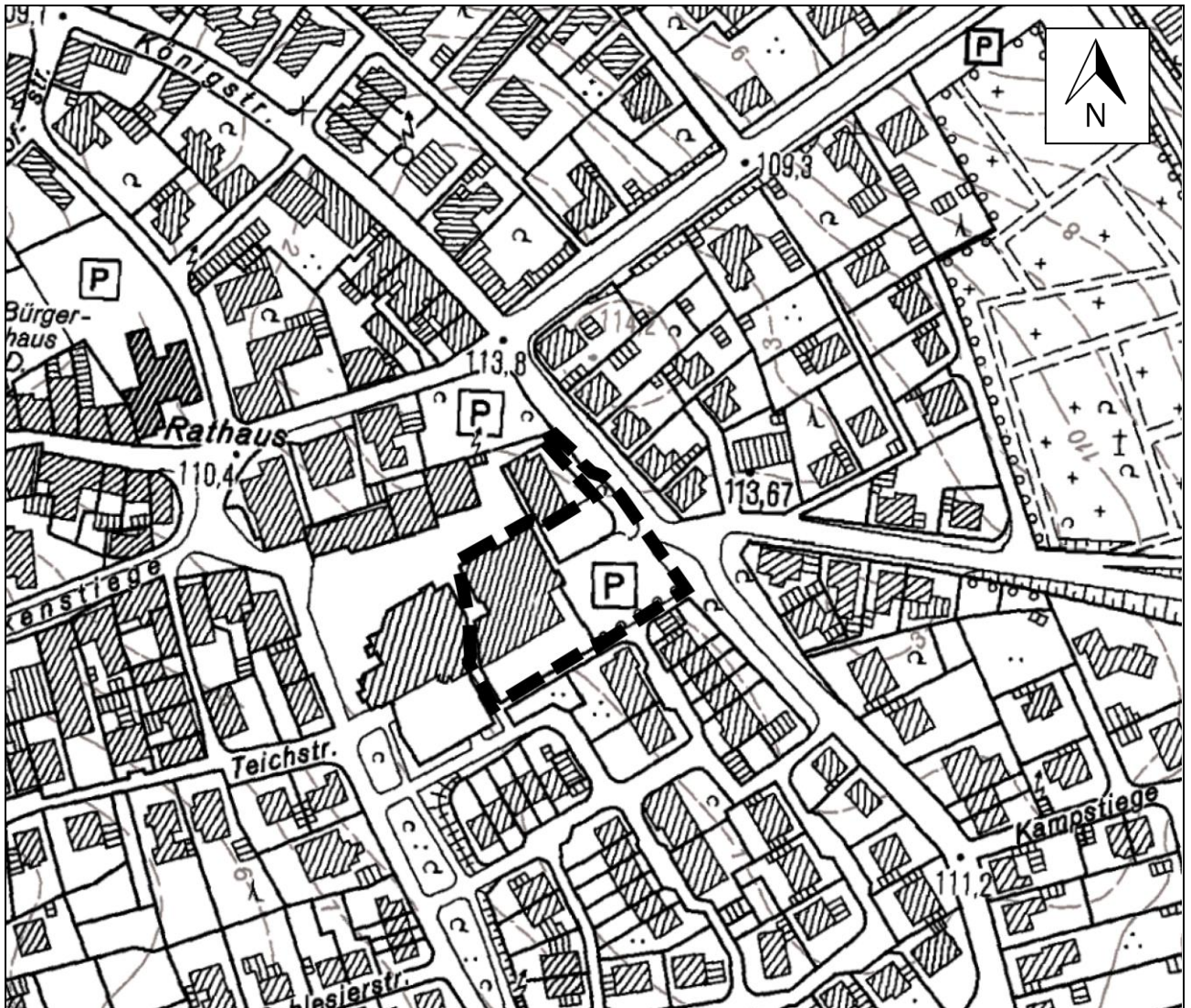
gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 5 im
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge
Nr. 02/2016

Übersichtsplan

**1. Änderung des vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 84 „Marktplatz 3“**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2

Maßstab 1:2.500

- - - Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84